

101 sü/krk

## **Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste**

Wahl der Schöffinnen und Schöffen  
der Stadt Waldkraiburg  
für die Amtszeit vom 1.1.2024 bis 31.12.2028  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Mühldorf.  
und den Strafkammern des Landgerichts Traunstein.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 18. April 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Traunstein und das Amtsgericht Mühldorf gefasst.

Die Listen sind gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **25. April 2023 bis zum 02. Mai 2023** zu jedermanns Einsicht auf der Homepage der Stadt Waldkraiburg und im Rathaus, Zimmer 208, während der allgemeinen Geschäftsstunden einzusehen.

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich [Stadtverwaltung Waldkraiburg, Hauptamt] oder zu Protokoll [Waldkraiburg] in der Zeit von 02. Mai 2023 bis 09. Mai 2023 Einspruch ausschließlich mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach einem der Gründe aus §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Waldkraiburg, 25.04.2023



*Anton Kindermann*

*Zweiter Bürgermeister*